

X  
Abschrift II K 1010/4.10.

Der Reichsminister der Finanzen.

früher für RMT F. n. 19. 10. 30.  
Berlin, den 4. Oktober 1930.

S 2100 - 7609 I B.

An

Sofort!

die obersten Reichsbehörden,  
den Herrn Präsidenten des Reichsfinanzhofs  
in München,  
den Herrn Präsidenten der Reichsschuldenverwaltung,  
den Herrn Präsidenten der Reichsmonopolverwaltung  
für Branntwein,  
die Herren Präsidenten der Landesfinanzämter,  
den Herrn Leiter der Restverwaltung für Reichsaufgaben,  
die Reichsbaudirektion in Berlin,  
sämtliche Abteilungen sowie an sämtliche Haushalts-  
referenten und -expedienten des Hauses.

Betrifft: Aufstellung des Haushaltsplans 1931.

Als Folge der Kürzung der Beamtenbezüge um 6 v.H. -aus-  
schliesslich des Kinderzuschlages und der Dienstaufwandsent-  
schädigungen- ergibt sich eine gleiche Kürzung der Dienstbe-  
züge der unter den Angestelltentarifvertrag fallenden Ange-  
stellten gemäss § 24 Abs. 6 RAT und Anlage 3 zum RAT. Eine  
gleiche Kürzung der Dienstbezüge ist aber auch bei den nicht  
unter den RAT fallenden Angestellten vorzunehmen. Es handelt  
sich hierbei

1. um Angestellte, die keiner der am RAT beteiligten ver-  
tragschliessenden Organisationen angehören oder Bezüge be-  
ziehen, die nicht durch den Tarifvertrag geregelt sind,  
wie z.B. die Ministerialzulage,
2. um Angestellte, deren Dienstverhältnis ausserhalb des  
Tarifvertrages durch Einzelvertrag geregelt ist.

Um eine Einheitlichkeit in allen Fällen herbeizuführen,  
bitte ich, angesichts der Unmöglichkeit festzustellen, welche

An

die Herren Vorstände der ange-  
gliederten und nachgeordneten  
Dienststellen.

Angestellten

10/10